

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 03. NOVEMBER 2017 UND DER §§ 10 UND 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE WARBERG DEN BEBAUUNGSPLAN „AM KINDERGARTEN – 1. ÄNDERUNG“ (GLEICHZEITIG TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM KINDERGARTEN), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WARBERG, DEN 20.12.2022



BÜRGERMEISTER

SIEGEL

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
WENDENTORWALL 19
38100 BRAUNSCHWEIG

BRAUNSCHWEIG, DEN 20.05.2022

PLANVERFASSER

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.07.2021 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AM KINDERGARTEN – 1. ÄNDERUNG“ (GLEICHZEITIG TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM KINDERGARTEN) BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB AM 13.07.2021 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARBERG, DEN 20.12.2022



BÜRGERMEISTER

SIEGEL

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.12.2021 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.12.2021 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.12.2021 BIS EINSCHLIESSLICH 31.01.2022 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARBERG, DEN 20.12.2022



BÜRGERMEISTER

SIEGEL

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN „AM KINDERGARTEN – 1. ÄNDERUNG“ (GLEICHZEITIG TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM KINDERGARTEN) NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND STELLUNGNAHMEN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 24.02.2022 ALS SATZUNG (§ 10 BauGB UND § 84 NBauO) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WARBERG, DEN 20.12.2022



BÜRGERMEISTER

SIEGEL

BERÜCKSICHTIGUNG DER STELLUNGNAHMEN / ANREGUNGEN UND BEDENKEN

DER GEMEINDERAT HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 24.02.2022 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

WARBERG, DEN 20.12.2022

BÜRGERMEISTER

SIEGEL



RECHTSVERBINDLICHKEIT

DER SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH § 10 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT UND IST IM AMTSBLATT NR. 19 FÜR DEN LANDKREIS HELMSTEDT BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 13.04.2022 IN KRAFT GETRETEN.

WARBERG, DEN 20.12.2022

BÜRGERMEISTER

SIEGEL



VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT SIND EINE NACH § 214 BauGB BEACHTLICHE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN ODER VON VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE EIN BEACHTLICHER MANGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGES BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WARBERG, DEN 20.12.2022

BÜRGERMEISTER

SIEGEL

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE GEMARKUNG WARBERG, FLUR 1; 004-A-194/2021.

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET, DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNGSUNTERLAGE (GELTUNGSBEREICH NUR FÜR DEN B-PLAN) ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS (STAND 03.2021).

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN - REGIONALDIREKTION BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG - KATASTERAMT HELMSTEDT

HELMSTEDT, DEN 22. FEB. 2023

UNTERSCHRIFT

SIEGEL

